

betonend, wie wichtig es ist, dass die internationalen humanitären Hilfsorganisationen unabhängige Bedarfsbewertungen vornehmen und ihre humanitären Programme im Einklang mit den internationalen Normen und humanitären Grundsätzen durchführen, insbesondere in Gebieten ohne operationelle Präsenz, und wie wichtig es ist, dass die humanitären Organisationen uneingeschränkten, sicheren, raschen und ungehinderten Zugang haben, damit sie den Menschen in besonders gefährdeten Situationen Hilfe leisten können, insbesondere inhaftierten Personen und Menschen mit Behinderungen, unter anderem durch die Einreise internationaler Bediensteter und die Priorisierung der Lieferung lebensrettender humanitärer Hilfe, im Einklang mit den von der Weltgesundheitsorganisation bereitgestellten Richtlinien und bewährten Verfahren,

unter Hinweis [cwh'f gp"j wo cpk@gp"Dgtlej v'f gt"Xgtgkovep"P cvkqpgp"š Democratic Rgqr ngai"Tr wdrie'qh'Mqtc'4242-<pggf u'cpf 'r tkqtkguo"Fr go qntcvuej g'Xqmutgr wdrikmKorea 2020: Bedürfnisse und Prioritäten](#)) und auf die raschen von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und dem Welternährungsprogramm durchgeführten Bewertungen der Ernährungssicherheit und auf ihre Appelle, auf die lebenswichtigen humanitären Bedürfnisse in der Demokratischen Volksrepublik Korea einzugehen,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Feststellungen der Vereinten Nationen von 2020, wonach 10,4 Millionen Menschen in der Demokratischen Volksrepublik Korea Ernährungsunterstützung, Nahrungsmittel und einen besseren Zugang zu grundlegenden Diensten wie Gesundheitsversorgung, sauberem Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene benötigten, ein Drittel der Kinder im Alter zwischen 6 und 23 Monaten kein akzeptables Mindestmaß an Nahrung erhielt, was bei 1 von 5 Kindern Wachstumshemmung (chronische Fehlernährung) verursachte, und wonach schätzungsweise 8,4 Millionen Menschen nur eingeschränkten Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und 33 Prozent oder schätzungsweise 8,4 Millionen Menschen keinen Zugang zu einer sicher verwalteten Trinkwasserquelle hatten, einschließlich 50 Prozent der Menschen in ländlichen Gebieten, und die Demokratische Volksrepublik Korea in diesem Kontext dafür verurteilend, dass sie ihre Ressourcen in Kernwaffen und ballistische Flugkörper anstatt in das Wohlergehen der Menschen in dem Land leitet, und betonend, dass die Demokratische Volksrepublik Korea das Wohlergehen der Menschen in dem Land und die ihnen innewohnende Würde achten und gewährleisten muss, wie der Sicherheitsrat in seinen Resolutionen [2321 \(2016\)](#) vom 30. November 2016, [2371 \(2017\)](#) vom 5. August 2017, [2375 \(2017\)](#) vom 11. September 2017 und

erneut mit ernster Besorgnis hinweisend auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Problems der internationalen Entführungen, die eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellen, und der sofortigen Rückkehr aller Opfer von Entführungen, da sie und ihre Familienangehörigen altern, unter Bekundung ihrer ernsten Besorgnis angesichts der langen Jahre des immensen Leidens der Entführten und ihrer Familien und angesichts dessen, dass die Demokratische Volksrepublik Korea keine konkreten oder positiven Maßnahmen ergriffen hat, insbesondere seit Beginn der Ermittlungen betreffend alle japanischen Staatsangehörigen auf der Grundlage der Konsultationen vom Mai 2014 zwischen den Regierungen der Demokratischen Volksrepublik Korea und Japans, und erneut mit der nachdrücklichen Forderung, dass die Demokratische Volksrepublik Korea zu allen mutmaßlichen Fällen verschwundener Personen Stellung nimmt und den Familien der Opfer getreulich genaue und detaillierte Informationen über das Schicksal und den Verbleib ihrer verschwundenen Angehörigen bereitstellt und alle Fragen im Zusammenhang mit allen Opfern von Entführungen unverzüglich klärt, insbesondere die Verwirklichung der sofortigen Rückkehr aller aus Japan und der Republik Korea stammenden entführten Personen,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Vorwürfen, wonach die Menschenrechte nicht repatriierter Kriegsgefangener und ihrer Nachkommen nach wie vor verletzt werden,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Problems der Familientrennung, insbesondere für die betroffenen Koreanerinnen und Koreaner in der ganzen Welt, in dieser Hinsicht mit der nachdrücklichen Aufforderung, die Zusammenführung getrennter Familien von beiden Seiten der Grenze wiederaufzunehmen, einschließlich der Umsetzung der auf nsau -

in der Folge mit Strafen wie Internierung, Folter, anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt oder der Todesstrafe belegt wurden, und fordert in diesem Zusammenhang alle Staaten mit großem Nachdruck auf, das grundlegende Prinzip der Nichtzurückweisung zu achten, diejenigen, die Zuflucht suchen, human zu behandeln und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und seinem Amt ungehinderten Zugang zu gewähren, um die Menschenrechte derjenigen, die Zuflucht suchen, zu schützen, und fordert die Vertragsstaaten abermals nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen nach dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge¹⁶ und dem dazugehörigen Protokoll von 1967¹⁷ in Bezug auf Flüchtlinge aus der Demokratischen Volksrepublik Korea, die von diesen Übereinkünften erfasst werden, nachzukommen;

vi) die alle Bereiche durchdringenden, sowohl online als auch offline verhängten gravierenden Einschränkungen der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Weltanschauungs- und Meinungsfreiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, der Freiheit, sich friedlich zu versammeln, der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Privatheit und des gleichberechtigten Zugangs zu Informationen durch Mittel wie die rechtswidrige und willkürliche Überwachung, Verfolgung, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Inhaftierung und in manchen Fällen die summarische Hinrichtung von Personen, die ihre Meinungsfreiheit und ihr Recht der freien Meinungsäußerung und ihre Religions- oder Weltanschauungsfreiheit ausüben, und ihren Familienangehörigen, und des Rechts aller Menschen, einschließlich der Frauen, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreterinnen und Vertreter mitzuwirken;

vii) die Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die durch die nachteiligen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die andauernde Grenzschließung in der Demokratischen Volksrepublik Korea verschärft worden sind und zu Ernährungsunsicherheit, schwerem Hunger, Fehlernung

Die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea

19. *fordert*